

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Nichtständiger Ausschuss „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“

Das wachsende Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes an der Teilhabe an politischen Entscheidungen ist als Chance für die Weiterentwicklung des demokratischen Prozesses und als identitätsstiftend für das demokratische Gemeinwesen zu begreifen und als solche zu unterstützen und zu fördern. Für den Gesetzgeber stellt sich die Aufgabe, die Möglichkeiten von demokratischer Teilhabe auszubauen und bestehende Partizipationshindernisse zu beseitigen.

Allgemeine und gleiche Wahlen sind in der parlamentarischen Demokratie das Herzstück der politischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden, ist Kern der Bürgerrechte. Die Durchsetzung und Entwicklung der Demokratie war in der Geschichte immer begleitet von der Ausweitung des allgemeinen Wahlrechts. Wer heute politische Teilhabe und Aktivität der Bürgerinnen und Bürger beleben und ausdehnen will, muss das Wahlrecht erneut auf den Prüfstand stellen, insbesondere auch um Identifikation mit dem und Integration in das demokratische Gemeinwesen auch bei bisher nicht wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern herzustellen bzw. zu steigern.

Ein weiteres Instrument politischer Teilhabe ist zudem die in unserer Verfassung vorgesehene direkte Demokratie. Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid haben gerade in den letzten Jahren das politische Leben im Land bereichert. Um dieses Teilhabeinstrument auszubauen, sind die Zugangshürden noch einmal zu senken. Die Grenzen finanziell relevanter Volksgesetzgebungsinitiativen sind zu überprüfen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen nichtständigen Ausschuss **„Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“** ein.

Der Ausschuss hat die Aufgabe,

1. die durch die Änderung des Wahlgesetzes in der letzten Legislaturperiode erforderlich gewordenen oder durch Erfahrungswerte des Landeswahlleiters bei der Durchführung vergangener Wahlen als wünschenswert erachteten Anpassungen im Landeswahlrecht zu erarbeiten,

2. eine Regelung zur Erweiterung des Wahlrechts auf 16- und 17- Jährige für die Wahlen zur Stadtbürgerschaft Bremen und zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven zu erarbeiten und für die Wahlen zur Bürgerschaft - Landtag zu prüfen und gegebenenfalls zu erarbeiten,
3. die rechtliche Möglichkeit der Erweiterung des Wahlrechts auf Bremer Bürgerinnen und Bürger mit der Staatsangehörigkeit anderer EU-Mitgliedstaaten für die Wahlen zur Bürgerschaft - Landtag zu prüfen und eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen,
4. die rechtliche Möglichkeit der Erweiterung des kommunalen Wahlrechts zur Stadtbürgerschaft in Bremen und zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven auf Bremer Bürgerinnen und Bürger, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch die eines anderen EU-Mitgliedstaates haben, zu prüfen und eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen,
5. die rechtliche Möglichkeit der Erweiterung des Wahlrechtes für die Beiräte in der Stadtgemeinde Bremen auf Bremer Bürgerinnen und Bürger, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch die eines anderen EU-Mitgliedstaates haben, zu prüfen und eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen,
6. Vorschläge zur Erleichterung der Voraussetzungen der Volksgesetzgebung insbesondere durch Erleichterungen bei den Eingangsvoraussetzungen und durch Absenkung der Zustimmungsquoren zu erarbeiten und eine gesetzliche bzw. verfassungsrechtliche Änderung vorzuschlagen,
7. Vorschläge zur Erweiterung der Zulässigkeit von Volksbegehren und Volksentscheiden hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten.

Der Ausschuss hat elf Mitglieder und elf stellvertretende Mitglieder.

Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Björn Tschöpe, Thomas Ehmke, Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD